

5242/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Ute APFELBECK und Genossen* haben am 25. Februar 1999 unter der Nr. 5824/J-NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Förderungsbericht 1995 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Restaurierung von Bildwerken des österreichischen Künstlers Anton Lehmden in der St. Georgs Kirche in Istanbul wurde eine Tranche in Höhe von ATS 100.000,-- an das österreichische St. Georgs College in Istanbul am 24. November 1995 zur Überweisung gebracht. Die widmungsgemäße Verwendung und die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der I. und II. Förderungstranche wurde durch das Österreichische Kulturinstitut in Istanbul am 22. Mai 1996 überprüft. Die rechnerische Richtigkeit wurde nochmals durch die zuständige Buchhaltung des Bundeskanzleramtes in Wien am 3. Juni 1996 gegengeprüft und bestätigt.

Zu Frage 2:

Für die Restaurierung von Fresken im Nordschiff der Dreifaltigkeitskirche in Prag wurde eine Überweisung in Höhe von ATS 100.000,-- an die Pfarrgemeinde Hl. Prokop in Prag, z.Hd. Pfarrer Vladimir Kelnar am 1. Dezember 1995 veranlaßt. Die widmungsgemäße Verwendung und die rechnerische Richtigkeit der Fördergelder wurde durch das Österreichische Kulturinstitut in Prag am 27. März 1996 überprüft. Die rechnerische Richtigkeit wurde nochmals durch die zuständige Buchhaltung des Bundeskanzleramtes in Wien am 6. Mai 1996 bestätigt. Eine Widmungstafel darüber wurde an geeigneter Stelle angebracht.

Zu Frage 3:

Für die Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Renaissance-Triptychon im Franziskanerkloster in Dubrovnik wurden ATS 250.000,-- an die Arch - Fondation (Art Restoration

for Cultural Heritage) in Lugano im Juni 1995 ausbezahlt. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder wurde durch mein Ministerium am 7. November 1995 überprüft und die Projektdurchführung durch eine Fotodokumentation belegt. Die zuständige Buchhaltung des Bundeskanzleramtes in Wien hat am 27. November 1995 die Abrechnung nochmals geprüft und bestätigt.

Zu Frage 4:

Für die Restaurierung der byzantinischen Palastmosaiken in Istanbul wurde die Auszahlung einer Summe von ATS 49.941,-- an das Zentrum für Restaurierung und Konservierung Sultanahmet in Istanbul am 7. Mai 1995 veranlasst. Die widmungsgemäße Verwendung und die rechnerische Richtigkeit der Fördergelder wurde durch das Österreichische Kulturinstitut in Istanbul am 29. November 1995 überprüft. Diese Abrechnung wurde durch die zuständige Buchhaltung des Bundeskanzleramtes in Wien am 31. Jänner 1996 gegengeprüft und bestätigt.

Zu Frage 5:

Die Auszahlung der Subventionssumme von ATS 500.000,-- für die Bestuhlung des Rathauses in Bethlehem/Vienna Hall wurden an die Stadtverwaltung Bethlehem, vertreten durch Bürgermeister Elias Frej im November 1995 durch die Österreichische Botschaft Tel Aviv veranlasst. Die widmungsgemäße Verwendung und die Endabrechnung der Fördergelder wurden von der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv am 15. Oktober 1996 überprüft. Diese Abrechnung wurde nochmals durch die zuständige Buchhaltung des Bundeskanzleramtes in Wien am 12. November 1996 gegengeprüft und bestätigt.